

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes Nr. 39 für das Baugebiet "Oberer Moselweißer Hang"
- Planänderung Nr. 2 -

Nachdem sich im Rahmen der Baudurchführung herausgestellt hat, daß die
in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 39 der Hausgruppe auf den
Flurstücken Gemarkung Moselweiß, Flur 14, Nrn. 92, 93, 94, 95, 231/85,
86, 87 und 88 (neu: 599, 600, 601 und 602) zugeordneten Garagen wegen
der überlangen Zufahrten und der sich aus den abgewinkelten Grundstücks-
grenzen ergebenden Zufahrtsprobleme so nicht realisieren lassen, werden
die Garagen an der Hausgruppe aufgehoben und durch eine neue, an der Er-
schließungsstraße zusammengefaßte Garagengruppe ersetzt.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen
Kosten.

Koblenz, 08. 07. 1982

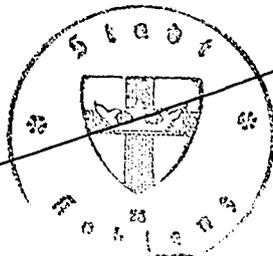
Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

~~Ausgefertigt:~~

~~Koblenz, 25.03.1994~~

~~Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:~~

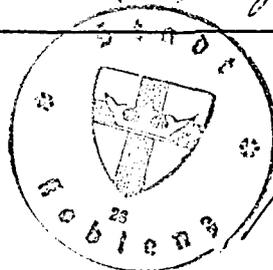


~~Beigeordneter~~

Ausgefertigt:

Koblenz, 25.07.1996

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:



Bürgermeister